



Gemeindeamt Schwendt
Dorf 2
6385 Schwendt
Tel.: +43 5375 6715
Fax: +43 5375 6715-4

08.11.2023

NIEDERSCHRIFT

über die am 25. Oktober 2023 stattgefundene 17. öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Schwendt.

Anwesend: Bürgermeister Jürgen Kendlinger
Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Horngacher
Gemeindevorstand Bernhard Stuefer
Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger
Gemeinderat Daniel Dagn
Gemeinderat Birgit Schwaiger ab 19.51 Uhr
Gemeinderat Georg Widauer
Gemeinderat Florian Wurzenrainer
Gemeinderat Hermann Planer
Gemeinderat Wolfgang Widauer
Gemeinderat Benjamin Maier für Daniela Gründler

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat Daniela Gründler

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die 16. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. August 2023.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen des Grundstückes:

Umwidmung

Grundstück **1440/1 KG 82112 Schwendt**

rund 96 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a (Festlegung: Kapelle)

sowie

rund 36 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a (Festlegung: Kapelle)
in Freiland § 41

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen des Grundstückes:

Umwidmung

Grundstück **2139 KG 82112 Schwendt**

rund 242 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50 (Festlegung: Schwimmbad mit Nebengebäude)
in
Freiland § 41

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke:

Umwidmung

Grundstück **587/32 KG 82112 Schwendt**

rund 23 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere

Grundstück **587/33 KG 82112 Schwendt**

rund 2 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 15 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes bezüglich des Grundstückes 2138 KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom

05.10.2023, Zahl: b3_swd23009_v1 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der „Reinigung und Videobefahrung ABA Schwendt“ im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Tragkraftspritze Fox der Firma Rosenbauer für die Freiwillige Feuerwehr Schwendt
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Verordnung der Gemeinde Schwendt über die Erhebung der Waldumlage mit Wirkung ab 01.01.2024.
9. Beratung und Beschlussfassung über den Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023.
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an die Musikkapelle Schwendt betreffend die Kosten für die Planungsleistung, Entwurf und Einreichplanung für den Umbau Musikpavillon mit Feststellungsverfahren in Höhe von € 4.680,00.
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung „Zubehör UV-Anlage Spektron 100s: Online USV-Anlage“ für die unterbrechungsfreie Stromversorgung
12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung des Ersatzteils für die UV-Anlage „Ballast Ecoray TDX KMV“ in Höhe von EUR 880,00
13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Gründung einer Strasseninteressentschaft Mühlauweg
14. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, mit Sitz in Innsbruck, Salurner Straße 15
15. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung beim Ankauf einer Drohne für die Rehkitzrettung der Jägerschaft Schwendt
16. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Christina Breitenlechner von 20 h/Woche auf 25 h/Woche rückwirkend ab 11. September 2023.
17. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Celine Gogl von 10 h/Woche auf 9 h/Woche und von Frau Carina Brandtner von 17 h/Woche auf 18 h/Woche rückwirkend ab 11. September 2023.
18. Berichterstattung des Bürgermeisters
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jürgen Kendlinger, eröffnet um 19:30 Uhr die 17. öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Erschienenen.

Bevor der Bürgermeister mit den Punkten der Tagesordnung beginnt, möchte er auf folgendes hinweisen: Aufgrund einer Schulung unserer Amtsleiterin möchte er bei der heutigen Sitzung und auch bei den weiteren Sitzungen die Punkte, die Personalangelegenheiten betreffen, im Anschluss an den öffentlichen Teil, der mit dem Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ schließt, behandeln. Dann müssten Zuhörer nicht für diese „Vertraulichen Punkte“ schon bevor der Bericht des Bürgermeisters und Anträge, Anfragen und Allfälliges ausgeführt wird, das Sitzungszimmer verlassen und auf die letzten Punkte warten, sondern können anschließend an die öffentlichen Punkte die Sitzung verlassen. Daraufhin erklärt der Bürgermeister, dass heute die Punkte 16) und 17) erst im Anschluss an den öffentlichen Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Weiters wird mitgeteilt, dass die Protokolle nicht genehmigt werden müssen sondern nur vom Bürgermeister, 2 Gemeinderäten und dem Protokollführer gefertigt werden müssen. Die öffentlichen Protokolle werden weiterhin mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung per Mail versandt. Die „Vertraulichen Protokolle“ werden nicht mehr mit Mail zugesandt, können in der Gemeinde von den Gemeinderäten jederzeit eingesehen werden. Zwei Gemeinderatsmitglieder müssen außerdem das Vertrauliche Protokoll unterfertigen.

Zu Punkt 1)

Die Niederschrift über die 16. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. August 2023 wird einstimmig vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt genehmigt und dann gefertigt.

Zu Punkt 2)

Einleitend zu diesem Punkt erklärt Herr Julian Widauer, dass es sich hierbei um die Widmung der Kohlalmkapelle handelt. Es besteht eine befristete Widmungsfläche, welche abgelaufen ist (Altbestandwidmung). Da die Widmung mit dem jetzigen Standort nicht übereinstimmt, muss die Sonderfläche in Freiland zurück gewidmet und am aktuellen Standort neu gewidmet werden.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt, Planungs-Nr. 418-2023-00005, durch vier Wochen hindurch vom 02.11.2023 bis 01.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt im nachfolgend angeführten Bereich vor:

Umwidmung

Grundstück 1440/1 KG 82112 Schwendt

rund 96 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a (Festlegung: Kapelle)

sowie

rund 36 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a (Festlegung: Kapelle)
in Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3)

Hierzu erläutert Herr Jürgen Kendlinger, dass es sich hier ebenfalls um eine befristete Widmungsfläche, welche abgelaufen ist, handelt (Altbestandswidmung). Da diese Sonderfläche nicht bebaut wurde, soll eine Rückwidmung in Freiland erfolgen.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt, Planungs-Nr. 418-2023-00006, durch vier Wochen hindurch vom 02.11.2023 bis 01.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt im nachfolgend angeführten Bereich vor:

Umwidmung

Grundstück 2139 KG 82112 Schwendt
rund 242 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50 (Festlegung: Schwimmbad mit Nebengebäude)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Herr Julian Widauer erklärt, dass es sich hierbei um eine kleine Arrondierung handelt. Die Widmungsgrenzen stimmen nicht genau mit den Grundstücksgrenzen überein. Dies soll mit dieser Widmung behoben werden.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt, Planungs-Nr. 418-2023-00007, durch

vier Wochen hindurch vom 02.11.2023 bis 01.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt im nachfolgend angeführten Bereich vor:

Umwidmung

Grundstück 587/32 KG 82112 Schwendt

rund 23 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere

Grundstück 587/33 KG 82112 Schwendt

rund 2 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 15 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich hierbei um einen Bebauungsplan für Herrn Kogl Sebastian handelt. Es wurde mit Herrn Kogl vereinbart, dass er drei von sechs Grundstücke zu Gemeindepreisen (wie bei den neuen Siedlungsgründen im Kohlental) veräußern muss.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 2138, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 05.10.2023, Zahl: b3_swd23009_y1 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 02.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023 aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn

innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich hier um die Kanalreinigungsarbeiten und Videobefahrung ABS Schwendt im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters handelt. Die Firma Eberl Ziviltechniker GmbH hat in der Zwischenzeit die Baumeisterarbeiten für dieses Vorhaben im Direktvergabeverfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung hat am Montag, 16. Oktober 2023, um 10:00 Uhr im Gemeindeamt Schwendt stattgefunden. Es wurden drei Angebote abgegeben, die von der Firma Eberl geprüft wurden. Ein Angebot wurde erst nach der Angebotsfrist bei der Gemeinde abgegeben. Dieses Angebot der Firma Swietelsky (EUR 99.845,00 netto) war auszuschneiden. Ein Ergebnisprotokoll der Angebotsprüfung mit Vergabevorschlag liegt der Gemeinde vor.

Angebot 1:
QUABUS GmbH EUR 87.786,20 (netto)

Angebot 2:
LARO-TEC EUR 93.290,30 (netto)

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wurden die beiden Bieter durch das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH um Übermittlung eines Letztpreisangebotes gebeten. Dieses konnte bis 20. Oktober 2023 bei der Firma Eberl ZT GmbH abgegeben werden.

Das Letztpreisangebot der Firmen lautet:

Angebot 1:
QUABUS GmbH EUR 90.996,40 (netto)

Angebot 2:
LARO-TEC EUR 84.360,50 (netto)

Nach Abschluss der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH wurde von ihnen vorgeschlagen, die Vergabe der anstehenden Kanalinspektionsarbeiten an den Billigstbieter, der Firma Laro-Tec GmbH zu nachfolgender Nettosumme zu vergeben:

OG01: Baustellengemeinkosten und Regieleistungen	netto	€ 11.900,00
OG02: Reinigung und Kanalvideobefahrung	netto	€ 72.460,50
VERGABESUMME gesamt	netto	€ 84.360,50

Der Bürgermeister und der Gemeinderat schließen sich dem Vorschlag der Firma Eberl an.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, die „Reinigungsarbeiten und Kanalvideobefahrung ABA Schwendt“ an die Firma Laro-Tec GmbH in Höhe von € 84.360,50 netto zu vergeben.

Zu Punkt 7)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass die Tragkraftspritze bereits ein Bestandteil für das zukünftige Feuerwehrfahrzeug (LASTA) ist. Ein Angebot der Firma Rosenbauer Österreich GmbH in Höhe von EUR 19.451,34 liegt dem Bürgermeister vor. Eine Förderzusage gibt es vom Land Tirol in Höhe von EUR 8.000,00. Weitere Anbieter für diese Tragkraftspritze gibt es derzeit nicht, die Mitbewerber haben Lieferschwierigkeiten. Vorerst wird die Tragkraftspritze im jetzigen „neuen“ Feuerwehrauto eingebaut, da hier noch keine Tragkraftspritze vorhanden ist. Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Horngacher merkt an, dass die derzeit vorhandene Tragkraftspritze Fox 1 in keinem Feuerwehrfahrzeug mehr verwendet wird. Außerdem sind keine Ersatzteile mehr verfügbar, sollte die Tragkraftspritze ausfallen. Die Lieferzeit für die neue Spritze beträgt 6 Monate. Das Angebot ist bis 31. Dezember 2023 gültig, sollte die Bestellung heuer noch erfolgen, könnten wir vereinbaren, dass ein Teil in diesem Jahr und der Rest im Jahr 2024 bezahlt wird.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, eine Tragkraftspritze FOX 4 der Firma Rosenbauer in Höhe von EUR 19.451,34 anzukaufen.

Zu Punkt 8)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich hier um die Kosten des Waldaufsehers handelt, die teilweise durch die Waldumlage sowie eines Beitrages des Landes abgedeckt werden. Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung des Hektarsätze vor. Die Landesregierung hat am 5. September 2023 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht. Derzeit werden in unserer Gemeinde 75 % des Hektarsatzes für die Berechnung der Waldumlage herangezogen. Die jetzige Waldumlage ist € 18,37 für den Wirtschaftswald und € 9,17 für den Schutzwald im Ertrag. Sollten wir bei dem gleichen Prozentsatz bleiben, wäre die neue Waldumlage dann bei € 20,17 für den Wirtschaftswald und € 10,08 für den Schutzwald im Ertrag. Gemeinderat Florian Wurzenrainer berichtet, dass eine Umfrage bei den Ortsbauernobmännern in den Gemeinden des Bezirkes stattgefunden hat, bei der die einzelnen Prozentsätze abgefragt wurden. Einige Gemeinden haben die Prozentsätze gemeldet, z.B. haben Kirchberg und Waidring 50 %, Hopfgarten 60 % und Reith bei Kitzbühel 100 %. Er findet, dass 75 % in Schwendt ausreichend sind. Der Bürgermeister findet, dass eine Erhöhung des Prozentsatzes schon sinnvoll wäre, für den einzelnen Waldbesitzer wäre es nicht sehr viel Mehrkosten und für die Gemeinde könnte einiges an Kosten eingespart werden. Gemeinderat Florian Wurzenrainer findet, dass der Waldaufseher eigentlich viele Aufgaben hat, die nicht direkt mit dem Waldbesitzer zusammenhängen, wie z.B. Wasserbau. In Summe würden ca. € 2.000,00 Mehreinnahmen zusammenkommen, wenn wir auf 100 % erhöhen würden.

Das Beschäftigungsausmaß von unserem Waldaufseher ist auf Anraten der Bezirksforstinspektion mit Juni 2022 auf 55 % erhöht worden, da ansonsten zu viele Überstunden angefallen wären. Dadurch sind die Personalkosten auch gestiegen. Der Bürgermeister fragt jedes einzelne Gemeinderatsmitglied über dessen Tendenz, erhöhen oder gleichbleiben.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig folgende Verordnung:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwendt vom
25. Oktober 2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Schwendt erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 75 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Zu Punkt 9)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich hier um die Beschlussfassung für einen Sondermitgliedsbeitrag in Höhe von € 2,00 je Einwohner handelt. Im Juli 2023 wurde ja bereits über diesen Sondermitgliedsbeitrag abgestimmt, damals wäre dieser Beitrag für die Rettung der Gemnova vorgesehen gewesen, jetzt wird dieser Beitrag für den Tiroler Gemeindeverband gebraucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtage: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessenvertretung angeführte Konto zu überweisen.

Die Überweisung an den Tiroler Gemeindeverband wurde bereits durchgeführt.

Zu Punkt 10)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich hier um die Planungskosten für den Umbau des Musikpavillons handelt. Der Musikpavillon wurde im Jahr 1974 von den Mitgliedern der Musikkapelle erbaut, das Material von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und der Grund vom Gasthof Mairwirt gepachtet. Eine Planunterlage ist zwar vorhanden, gebaut ist der Pavillon aber anders und auch auf einem anderen Ort. Da die Musikkapelle vorhat, den Musikpavillon in Hinsicht auf die Akustik zu adaptieren, wurde nun die Firma HolzTec Bernhard Wörter GmbH, Achenweg 2a, 6384 Waidring beauftragt, einen Entwurf & Einreichplanung sowie ein Feststellungsverfahren über den bestehenden Konsens zu erstellen. Der Bürgermeister findet die Planung des Musikpavillons sehr gelungen und regt an, dass die Gemeinde diese Kosten für die Planung übernehmen sollte. Dann würde auch in der Gemeinde ein Bauakt aufliegen, der mit dem derzeitigen Musikpavillon dann übereinstimmt. Weiters findet er, dass die Musikkapelle ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde ist. Gemeindevorstand Bernhard Stuefer deklariert die Kosten für den Umbau des Musikpavillon auf ca. € 60.000,00.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, einen Zuschuss betreffend der Kosten für die Planungsleistung, Entwurf und Einreichplanung für den Umbau des Musikpavillons mit Feststellungsverfahren in Höhe von € 4.680,00 zu gewähren.

Zu Punkt 11)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich hier um den Einbau eines Zubehörs bei der UV-Anlage handelt. Dieses Zubehör bietet kontrollierte Spannungsqualität mit kontinuierlichem Schutz gegen Netzausfälle, Spannungsschwankungen, Unter- und Überspannung usw. Die Steuerung würde dann bei einem Stromausfall weiterlaufen und die Daten würden erhalten bleiben.. Die Kosten belaufen sich auf € 1.383,60 brutto, ein Angebot der Firma Xylem Water Sollutions Austria GmbH liegt vor.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, das Zubehör für die UV-Anlage Spektron 100s in Höhe von € 1.383,60 brutto anzuschaffen.

Zu Punkt 12)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich hier um eine Platine für die UV-Anlage handelt. Sollte diese Platine ausfallen, würde die UV-Anlage nicht mehr funktionieren. Diese Ersatzplatine wäre für einen solchen Ausfall dann als Reserve hier und könnte sofort von einem Elektriker eingebaut werden. Ein Angebot der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH in Höhe von € 880,00 netto liegt uns vor. Gemeinderat Daniel Dagn merkt an, dass diese Platine unbedingt richtig gelagert werden muss.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, die Platine „Ballast Ecoray TDX KMV“ lt. Angebot vom 05.09.2023 in Höhe von € 880,00 netto anzukaufen.

Zu Punkt 13)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass die Gründung der Strasseninteressenschaft Mühlauweg schon länger in Bearbeitung ist bzw. beschlossen wurde, die Anteile in % bereits aufgeteilt sind, es aber immer noch mit ein paar Punkten bei Haunholter Balthasar Differenzen gab. Herr Haunholter wollte bestimmte Punkte, wie z.B. dass die Schranke bei der Mühlaubrücke bleibt oder er mit den Pferden auf dem Weg weiterhin reiten kann, in die Satzung aufnehmen. Laut Rechtssachverständigen können solche Punkte aber nicht in die Satzung aufgenommen werden, sondern müssten im voraus mit einer Vereinbarung abgeklärt und beschlossen werden. Die Vereinbarung wurde nun vorbereitet, Herr Haunholter ist mit dieser einverstanden, somit sollte heute der Beschluss gefasst werden, dass die Gemeinde diese Vereinbarung mit Herrn Hauser Balthasar, Mühlau 2, 6385 Schwendt abschließen wird. Danach kann mit der Gründung der Strasseninteressenschaft Mühlauweg und mit der Erstellung der Satzung fortgesetzt werden. Die Mitglieder der Strasseninteressenschaft wissen über diese geforderten Vereinbarungen von Herrn Haunholter Bescheid. Die Sanierung des Mühlauweges könnte dann im Rahmen der Z erfolgen. Schon in der Vorperiode wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Kosten für die Sanierung des Mühlauweges mit 30 % von der Gemeinde und 70 % von der Z getragen werden. Die Instandhaltungskosten werden dann wie ebenfalls schon vereinbart von der Gemeinde mit 50 %, von Frau Marlene Gründler (Vordermühlau) mit 24 %, von Herrn Balthasar Haunholter (Mühlau) ebenfalls mit 24 % sowie von Herrn Simon Heim (Unterrfischbach) mit 2 % getragen.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig die Vereinbarung mit Herrn Balthasar Hauser abzuschliessen.

Zu Punkt 14)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass es sich hier um einen Dienstbarkeitsvertrag handelt, der zwischen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH und der Gemeinde als Grundeigentümer abgeschlossen werden soll. Dieser Vertrag beinhaltet unter anderem das Recht auf Errichtung und Erhaltung einer Reduzierstation samt Fundamenten sowie unterirdisch verlegten Kabeln beim Bauhof. Die Errichtung dieser Schrankregelstation wurde bereits mit der Erdgasflächenversorgung Schwendt – Ausbau 2017 abgeschlossen, der Dienstbarkeitsvertrag aber noch nicht unterfertigt. Nach Abschluss dieses Vertrages wird von der TIGAS ein Entschädigungsbetrag von € 2.000,00 an die Gemeinde überwiesen.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, mit Sitz in Innsbruck, Salurner Straße 15.

Zu Punkt 15)

Einleitend zu diesem Punkt erläutert Herr Julian Widauer nochmals die bei der letzten Gemeinderatssitzung besprochenen Punkte und wie die Finanzierung ausschauen könnte. Gemeinderat Florian Wurzenrainer hat sich mit der Ortsbauernschaft auf eine Beteiligung von EUR 1.500,00 geeinigt. Herrn Gemeinderat Leonhard Ballsberger wurde von der Raiffeisen Bank Kössen-Kirchdorf eine Beteiligung von EUR 1.000,00 zugesichert. Die Jägerschaft Schwendt beteiligt sich mit EUR 1.000,00. Somit würde noch ein Restbetrag von EUR 2.518,00 für die Anschaffung der Drohne inkl. drei Ersatzakkus übrigbleiben. Weiters sind

eine Haftpflicht- und eine Kaskoversicherung notwendig. Der Jagdpächter Peter Dagn hat mit der Bergrettung Kössen bzgl. den laufenden Kosten geredet. Die Haftpflichtversicherung ist verpflichtend und aufgrund der hohen Anschaffungskosten ist auch eine Kaskoversicherung erforderlich. Die laufenden Kosten werden sich somit auf ca. 500 € im Jahr belaufen, welche die Jägerschaft selbst tragen muss. Gemeinderat Florian Wurzenrainer merkt an, dass es nicht schön ist, ein Kitz zu mähen, besonders da es oft noch lebt und dann erlöst werden muss. Gemeinderat Daniel Dagn fragt an, wieviel der Pilotenschein kostet. Julian Widauer teilt dazu mit, dass der Kurs und die Prüfung gratis sind und online abgewickelt werden kann. Gemeinderat Bernhard Stuefer berichtet, dass mit der Feuerwehr Schwendt geredet wurde und sich diese nicht beteiligen wird. Ihnen steht eine Drohne im Bezirk Kufstein zur Verfügung. Sollte ein Ernstfall auftreten, kann sich die Feuerwehr natürlich jederzeit an die Jägerschaft wenden. Gemeinderat Florian Wurzenrainer bittet, dass der Landwirt, der zuerst anruft, dann auch als erstes zum Zug kommt.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, den Betrag von EUR 2.518,00 für die Anschaffung der Drohne zu übernehmen.

Zu Punkt 18)

- Siedlung Kohlental: Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend des Oberflächenwassers der neuen Kohlbach Siedlung liegt nun bei Herrn Rupert Baumann, Firma Trauner, vor. Es müssen noch einige Berechnungen gemacht werden, sollte aber nächste Woche fertig sein, dann kann mit den Ausschreibungsarbeiten begonnen werden. Ebenfalls wurde mit dem Bodenfonds und Herrn Mauracher von der Tigewosi gesprochen betreffend den Bau der Wohnanlagen. Der Bürgermeister befürchtete, wenn wir nur 4 Interessenten für die Wohnanlage haben, dass die Tigewosi dann nicht baut. Dem ist nicht so, Herr Mauracher versteht die Situation und weiß, dass hier nicht innerhalb von 2 – 3 Jahren sämtliche Wohnungen verkauft werden, sondern der Verkauf längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Sollten die Grundstücke des Bodenfonds für die Wohnanlage an die Tigewosi verkauft werden, würde ein großer Teil unserer Infrastrukturkosten für die Erschließung wieder zurückfließen.
- Ein Herr von der Wildbach- und Lawinenverbauung war in der Gemeinde und berichtete über die weiteren Sanierungsmaßnahmen des Steinerbachweges. Die Sperren müssen ausgetauscht werden. Diese Maßnahmen laufen schon einige Jahre und werden nächstes Jahr auch wieder mit Kosten von € 15.000,00 für die Gemeinde schlagend.
- Bürgermeisterkonferenz mit Frau Landesrätin Hagele: Neues Recht für die Vermittlung eines Kindergartenplatzes, Modellregionen werden schon in dieser Hinsicht eingerichtet.
- Bürgermeisterkonferenz mit dem neuen Präsidenten Herrn Karl-Josef Schuber vom Tiroler Gemeindeverband: Herr Schubert berichtete über den aktuellen Stand des Gemeindeverbandes, die exakte Höhe der Schulden steht immer noch nicht fest. Weiters berichtete er, dass einige Gemeinden aus dem Verband austreten wollten, andere Gemeinden wollten die Deckelung von den großen Gemeinden ändern. Dies möchte der Präsident aber nicht, er möchte, dass jede Gemeinde eine Stimme hat. Der Gemeindeverband soll neu aufgestellt werden. Der Gemeindeverband besteht aus dem Präsidenten, aus 2 Vizepräsidenten, 2 Halbtageskräfte für Schreibearbeiten und zwei weitere Personen, Herrn Stockhauser und Herrn Peer.

- Der Weg Richtung Kreuzhäusl ist weiterhin in Arbeit, Es wurde eine Begehung mit Herrn Zeindl von der Umweltabteilung durchgeführt. Die Brücke bei „Wanger“ sollte eine günstige Lösung werden.
- Nahversorgung: Eine Dame aus Bayern hat sich unser Geschäft angeschaut, sich aber dann nicht mehr gemeldet. Ein Termin bei der Lebenshilfe ist für 30. Oktober 2023 vereinbart, um diese Möglichkeit zu besprechen. Sollte diese Variante auch nicht zustande kommen, müssen nochmals Gespräche geführt werden, ob nicht doch die Gemeinde die Weiterführung der Nahversorgung übernimmt.
- Der Bürgermeister weist die Gemeinderäte darauf hin, dass er immer wieder von ihnen negative Äußerungen über unsere Gemeindemitarbeiter hört. Er findet, der Gemeinderat sollte hinter unseren Mitarbeitern stehen und ihnen eine Wertschätzung entgegenbringen.
- Abwasserverband Kössen-Schwendt: Es wurde lange nach einem Nachfolger für Herrn Werlberger Toni gesucht, der in den nächsten Jahren in Pension geht. Jetzt hat man einen Bewerber gefunden, Herr Christoph Baumgartner wird ab 1. Jänner 2024 angestellt, damit er noch ein Jahr mit Herrn Werlberger mitarbeiten kann und dementsprechend eingelernt werden kann. Die Arbeiten für den Hochwasserschutz sind auch so gut wie abgeschlossen, die Kosten sind eingehalten worden. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung, gefördert wird dieses Projekt mit 40 % vom Land und 40 % vom Bund, die restlichen 20 % müssen von den Gemeinden aufgebracht werden. Weiters hat das Land Tirol die Idee, Abwasserverbände zusammenzuschließen, da der Klärschlamm ab einer gewissen Größe des Abwasserverbandes zu einer Zentrale hingeführt werden muss, um dort verbrannt werden zu können. Derzeit sind wir bei einem Einheitswert von 21.000, wenn dieser Wert unter 20.000 liegt, bräuchten wir als Abwasserverband Kössen-Schwendt nicht teilnehmen. Derzeit wird eine Studie ausgearbeitet, damit wir unter die 20.000 kommen, das würde uns dann einiges an Kosten ersparen.

Zu Punkt 19)

- Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger berichtet über den Wanderweg in Richtung Kreuzhäusl. Frau Viktoria Dallinger hat ihm ein Schreiben geschickt, wo sämtliche Unterlagen aufgeführt sind, die sie noch braucht, um die Förderung einzureichen. Das Schreiben wird dem Bürgermeister übergeben.
- Gemeinderat Florian Wurzenrainer fragt an, wie der Stand beim Kramingweg ist. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Vereinbarung zwar adaptiert wurde in der Hinsicht, dass sie jetzt keine Grundstücke für ihre Kinder mehr braucht, sondern der Schneeablageplatz soll herausgenommen werden, auch die Steine sollen weggebracht werden. Unterschrieben wurde der Vertrag jedoch noch nicht. Der Bürgermeister möchte weiterhin, dass der Kramingweg ins Öffentliche Gut übernommen wird. Gemeinderat Benjamin Maier fragt an, wie es eigentlich mit dem Stadel aussieht. Der Bürgermeister hat sich diesen Stadel vor Ort angeschaut. Auch hier wird er nochmals mit Frau Schenk sprechen.
- Gemeinderat Georg Widauer fragt an, ob bei dem Projekt „Sieben Wiesen“ schon Personen eingezogen sind. Der Bürgermeister übergibt das Wort Herrn Julian Widauer. Dieser erklärt, dass nach Hinweisen zwei Wohnungen bereits bezogen sind. Er hat daraufhin mit den Architekten Herrn und Frau Wechner gesprochen, er hat ihnen mündlich erklärt, dass eine Wohnnutzung noch nicht möglich ist. Sollte dies missachtet werden, wird er eine Benützungsuntersagung aussenden und gleichzeitig eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft eingereicht. Nach einigen Kontrollen, in

denen festgestellt wurde, dass sich die Lage nicht verändert hat, hat er nun das Schreiben mit der Möglichkeit einer Stellungnahme an die Wohnungseigentümer versandt, in dem sie aufgefordert wurden eine Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen abzugeben. Die Frist ist bereits abgelaufen. Jetzt werden dann die Benützungsuntersagungen ausgeschickt und gleichzeitig eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht. Die Kollaudierung des Wohngebäudes wurde noch nicht durchgeführt und eine weitere Bauverhandlung mit der Abänderung der nachträglich erbauten Pools hat auch noch nicht stattgefunden.

- Gemeinderat Widauer fragt an, wie der Stand beim Kindergarten ist. Der Bürgermeister berichtet, dass er mit dem Architekten Zierl und mit unserem vorbereiteten Projektbegleiter Herrn Anton Kurz gesprochen hat. Der Architekt Zierl hat ein Angebot gemacht für die Planung, für die Ausschreibungen, die er übernehmen könnte. Dieses Angebot wurde vom Herrn Kurz überprüft, er findet es ein sehr gutes Angebot. Herr Kurz wird jetzt auch noch ein Angebot senden für die Projektbegleitung, die ja die Gemnova bereits übernommen hatte. Er möchte dieses Angebot dann in der Steuerungsgruppe Kindergarten besprechen. Weiters berichtet er, dass der Finanzierungsplan für die Neuerrichtung mit der Bezirkshauptmannschaft, Herrn Udo Hinterholzer, besprochen wurde. Am 17. November 2023 ist in der BH Kitzbühel dann das Gespräch mit Herrn Mattle und Herrn Gratl vom Land Tirol, die dann die Höhe unserer Bedarfszuweisungen festlegen werden. Gemeinderat Florian Wurzenrainer spricht nochmals die Parkplatzsituation an, die er nicht optimal findet. Für ihn ist der Parkplatz zu klein geplant. Gemeindevorstand Bernhard Stuefer macht eine kurze Hochrechnung und stellt fest, dass in der Früh schon mit ca. 40 Autos zu rechnen ist. Der Parkplatz ist für 12 Autos gleichzeitig ausgelegt. Er befürchtet ein Verkehrschaos, da die Zufahrt nur einspurig befahrbar wird. Außerdem ist für ihn die Ausfahrt sehr unübersichtlich, es müssten zumindest zwei Fahrspuren eingeplant werden. Der Bürgermeister findet die Ausfahrt nicht unübersichtlich, weiters bemerkt er, wenn wirklich alle Kindergarten- bzw. Kinderkrippengruppen voll besetzt sind und somit 80 Kinder betreut werden, dass dann sicher über einen Kindergartenbus bereits diskutiert wurde. Gemeindevorstand Bernhard Stuefer findet jetzt schon den Parkplatz zu klein beim Probenbesuch der Musikkapelle. Weiters hat er bei den Steuerungsgruppenbesprechungen bereits darauf hingewiesen, dass ein Parkplatzprojekt ausgearbeitet werden muss, dies ist aber nicht geschehen. Der Bürgermeister möchte diese Situation beim nächsten Steuerungstreffen nochmals mit Herrn Zierl und Herrn Kurz besprechen. Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger fragt an, da er bei der Steuerungsgruppe nicht dabei ist, ob er das Projekt sehen könnte. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass alle Projekte bereits zur öffentlichen Ansicht ausgestellt wurden. Er könnte sich den Plan aber gerne in der Gemeinde anschauen kommen.
- Gemeinderat Georg Widauer fragt wegen der Wasserzählerablesung an, wie sich das neue Programm der kufgem bewährt hat. Amtsleiterin Theresia Bucher teilt dazu mit, dass heuer 153 GemeindebürgerInnen den Zählerstand online eingemeldet haben. Davon sind drei Zählerstände nicht lesbar gewesen und weitere 20 müssen nochmals nachkontrolliert werden. Sie befindet, dass die Information, die mit der Zählerablesekarte ausgesandt wurde, von den GemeindebürgerInnen zu wenig gelesen wurde und die Möglichkeit der Online-Einmeldung dadurch nicht verwendet haben. Sie möchte dieses Programm aber weiterhin nutzen und dazu noch extra Informationen an die BürgerInnen versenden. Auch die kufgem spricht aus Erfahrung, dass die Online-Einmeldung von Jahr zu Jahr besser wird. Der Bürgermeister findet, dass wir dieses Programm bzw. die Selbstablesung des Wasserzählers weiterhin so praktizieren sollten, wenn es aber nicht richtig funktionieren sollte, wir dann auf

Funkzähler umstellen und eine Gebühr für diesen Funkzähler einheben werden.
Gemeinderat Florian Wurzenrainer stellt fest, dass es trotzdem schon eine Arbeitseinsparung ist, wenn die Gemeindearbeiter nicht von Haus zu Haus fahren und den Zähler ablesen müssen.

- Gemeinderat Georg Widauer möchte heuer wieder die Veranstaltung „Vorsilvester in Schwendt“ am 30. Dezember 2023 organisieren. Der Bürgermeister befürwortet diese Veranstaltung sehr, da sie bei Einheimischen und Gästen sehr gut angekommen ist.
- Gemeindevorstand Bernhard Stuefer fragt an, wer nun bei der Kindergartenvergabe die Angebote kontrolliert, die Gemeinde selbst oder ein Beauftragter. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Kontrollarbeiten von Herrn Zierl oder von Herrn Kurz durchgeführt werden.

Zu Punkt 16)

Einleitend zu diesem Punkt stellt der Bürgermeister den Antrag, die Öffentlichkeit für die Punkte 16) und 17) der Tagesordnungspunkte gemäß § 36 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 auszuschließen, weil es sich um Personalangelegenheiten handelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig, dass für die Punkte 16) und 17) die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ausgeschlossen wird. Daher wird zu diesen Punkten eine eigene Niederschrift mit den genauen Inhalten der Beratung und der Abstimmung verfasst, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, sondern nur den Gemeinderatsmitgliedern.

Diese Niederschrift darf nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten, die wie folgt lauten:

Zu Punkt 16)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 20 h/Woche auf 25 h/Woche rückwirkend ab 11. September 2023 bis vorerst 31. August 2024 von

Frau Christina Breitenlechner, Alleestraße 63, 6345 Kössen.

Zu Punkt 17)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig das Dienstverhältnis für das Beschäftigungsausmaß rückwirkend ab 11. September 2023 wie folgt abzuändern:

Frau Celine Gogl, Hagbühelweg 1, 6385 Schwendt von 10 h/Woche auf 9/h Woche

Frau Carina Brandtner, Kohlbach 12 a, 6385 Schwendt von 17 h/Woche auf 18 h/Woche

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass er einen Punkt aufgrund der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufnehmen möchte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig den Punkte 17 a) gemäß § 35 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung wie folgt auf die Tagesordnung zu setzen:

Punkt 17 a)

Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung von Frau Lena Stuefer, Dorfstraße 43, 6385 Schwendt ab 6. November 2023 im Ausmaß von 2 Wochenstunden bis Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 für die Betreuung der Volksschulkinder

zu Punkt 17 a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig, Frau Lena Stuefer, Dorfstraße 43, 6385 Schwendt ab 6. November 2023 für 2 h/Woche, jeweils Montag 11:20 bis 12:20 Uhr und Donnerstag 11:20 bis 12:20 Uhr für die Betreuung der Volksschulkinder anzustellen.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende, Bürgermeister Jürgen Kendlinger, um 21:40 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Gemeinderäte:


W. d. G.

Schriftführerin:



Bürgermeister:

